

Zoologische Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **77 (1894)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weibchen, welche die Form der Arbeiter annehmen, sowohl durch die Bildung des Thorax, als durch diejenige des Kopfes, der Augen, der Fühler, durch die Flügellosigkeit etc. Er erklärt den Ergatomorphismus beider Geschlechter als eine durch die unterirdische Lebensweise hervorgerufene Convergencercheinung.

Zoologische Gesellschaft.

Bei Gelegenheit der letzten Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Lausanne beschlossen die Mitglieder der zoologischen Sektion die Gründung einer zoologischen Gesellschaft zur Förderung des Studiums der einheimischen Fauna. In diesem Jahre wurde nun diese Gesellschaft definitiv constituirt und zugleich als Sektion der Schweizerischen Gesellschaft aufgenommen. Folgendes Programm wurde angenommen:

1. Es constituirt sich eine Schweizerische zoologische Gesellschaft, welche sich als nächste Aufgabe die Erforschung der Fauna der Schweiz stellt.
2. Mitglieder der Gesellschaft können nur solche werden, welche zugleich Mitglieder der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sind. Ueber die Aufnahme entscheidet das absolute Stimmenmehr der bei der Jahresversammlung anwesenden Mitglieder.
3. Jedes Mitglied ist bemüht, entweder selbst oder innerhalb seines Wirkungskreises die Kenntnis der schweizerischen Fauna zu fördern. In erster Linie ist eine Vervollständigung der Schweizerischen zoologischen Bibliographie erwünscht.
4. Die Versammlung der zoologischen Gesellschaft findet jeweilen bei Anlass der Jahresversammlung der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft statt, deren zoologische Sektionssitzung mit dem wissenschaftlichen Teil der Sitzung der zoologischen Gesellschaft zusammenfällt.

5. Bei jeder Versammlung soll ein Bericht über die Fortschritte der Kenntnis unserer Fauna vom verflossenen Jahre gegeben und in den Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft publiziert werden.
6. Bezüglich der zoologischen Nomenclatur schliesst sich die Gesellschaft den Beschlüssen der internationalen zoologischen Kongresse von den Jahren 1889 und 1892 an.

Bureau:

Ehrenpräsidenten: Professor Dr. L. Rütimeyer.

„ „ C. Vogt.

Präsident: „ „ Th. Studer.

Vizepräsident: Dr. V. Fatio.

Sekretär: Dr. M. Bedot.

Mitglieder: Professor Dr. F. A. Forel.

„ „ A. Forel.

„ „ A. Lang.

„ „ Zschokke.

„ „ Blanc.

„ „ Béraneck.

„ „ E. Yung.

H. Fischer-Sigwart.

Th. Bühler-Lindemeyer.

Dr. v. Mandach.

„ C. Mösch.

„ Largier.
